



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer:innen sofort auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im I. Quartal des Jahres 2023 ein Gesetz auf den Weg zu bringen, um rückwirkend mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 die Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer:innen zu gewährleisten.

Begründung

Der seit Jahren andauernde Pflegenotstand und die Belastungen der Pandemie sowie der Energiekrise haben das Gesundheitswesen in Sachsen-Anhalt in die Nähe des Abgrundes getrieben. Der Personalbedarf im Gesundheitssystem ist hoch. Mit der Ausbildungsvergütung über das Corona-Sondervermögen sollte die Ausbildung zum:zur Pflegehelfer:in attraktiver werden. Dass die Gesundheitsministerin es in dieser akuten Notsituation offenbar versäumt hat, die geplante und ausfinanzierte Ausbildungsvergütung für dringend benötigte Pflegehelfer:innen im letzten Jahr in die Wege zu leiten, ist aus gesundheitspolitischer Sicht geradezu fahrlässig. Mit der Ausbildungsvergütung sollen jetzt die Schulden des Landes getilgt werden, während bei den Pflegehelfer:innen Wortbruch begangen wurde. Dieser Schaden muss dringend abgewendet werden, ein Gesetz ist umgehend auf den Weg zu bringen und rückwirkend den Pflegehelfer:innen die zugesagte Ausbildungsvergütung auch zu zahlen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz